

Montessori-Waldkindergarten“Birkenbäumchen“e.V
16341 Panketal, Hobrechtsfelder Dorfstrasse 51
Tel. 030/94518578



Beitragsordnung des Montessori-Waldkindergartens „Birkenbäumchen“

Kurzübersicht

- § 1 Geltungsbereich**
- § 2 Wochenstundenkontingent**
- § 3 Gebührenhöhe**
- § 4 Einkommen**
- § 5 Beitragsstaffel**
- § 6 Besondere Kosten**
- § 7 Essenspauschale**
- § 8 Fälligkeit der Beiträge**
- § 9 Datenschutz**
- § 10 Übergangsregelung**
- § 11 Kündigung**
- § 12 Inkrafttreten**

Auf der Grundlage von:

- § 90 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der jeweils gültigen Fassung
- §§ 16 und 17 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches- Kinder- und Jugendhilfe – Kindertagesstättengesetz-(KitaG) in der jeweils gültigen Fassung

Hat der Vorstand des Verein Montessori-Waldkindergarten „Birkenbäumchen“ e.V. in seiner Sitzung vom 28.11.2015 folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Beitragsordnung regelt die Inanspruchnahme eines Platzes in der Kindertagesstätte des Verein Montessori-Waldkindergarten „Birkenbäumchen“ e.V.

§ 2 Wochenstundenkontingent

(1) Der gesetzliche Betreuungsanspruch in täglichen Stunden wird in dem Verein Montessori-Waldkindergarten „Birkenbäumchen“ e.V. zu einem Wochenstundenkontingent zusammengezogen. Feiertage und Schließtage, die auf einen Wochentag fallen, mindern das

Bankverbindung:Sparkasse Barnim
BIC: WELADED1GZE
IBAN: DE80 1705 2000 3150 0283 36

Vorstand:Vorsitzende:Dr.A.Ellinghaus
Stellvertreter:A.Gehrke
Schriftführer:C.Stoefen

Sitz:Hufelandstrasse 5
16341 Panketal
Vereinsreg.-Nr.:VR685

E-Mail:birkenbaeumchen@gmx.de

Montessori-Waldkindergarten "Birkenbäumchen" e.V.
16341 Panketal, Hobrechtsfelder Dorfstrasse 51
Tel. 030/94518578



Wochenstundenkontingent entsprechend. Die Personensorgeberechtigten können im Rahmen dieses Kontingents und der Öffnungszeiten der Kita die Stunden frei, insbesondere unterschiedlich auf die Öffnungstage der Woche, verteilen.

(2) Das Wahlrecht schließt eine Anwesenheit des Kindes in der Kernzeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr mit ein. Grund hierfür ist die Gewährleistung der Durchführung des gesetzlichen Bildungsauftrages bzw. der Kindesförderung.

(3) Das Wochenstundenkonto muss innerhalb der Woche ausgeglichen sein. Stundenübertragungen in eine andere Woche sind ausgeschlossen. Die Verteilung der Stunden erfolgt in Absprache mit der Kitaleitung.

(4) Wird das Wochenstundenkontingent überschritten und das Kind nicht rechtzeitig abgeholt, ist pro angefangene Stunde ein zusätzlicher Betrag in Höhe 10,00 Euro zu entrichten. Wird die reguläre Öffnungszeit der Kita überschritten und das Kind nicht rechtzeitig abgeholt, ist ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 15,00 Euro pro angefangene Stunde zu entrichten.

§ 3 Höhe des Elternbeitrages

(1) Der Erhebungszeitraum für den Elternbeitrag ist das Kalenderjahr. Der Elternbeitrag wird in monatlichen Teilbeträgen von ein Zwölftel festgesetzt. Bei der Berechnung des Jahreselternbeitrages werden pauschale Ausfallzeiten durch Schließzeiten oder Krankheit des Kindes berücksichtigt.

Die Erhebung des Elternbeitrages ist einkommensabhängig. In der Regel wird der Elternbeitrag vorläufig festgesetzt. In der Regel erfolgt nach Vorlage des Einkommensteuerbescheides die verbindliche Festsetzung des Elternbeitrages für das darin bescheinigte Bezugsjahr.

Entsteht die Beitragspflicht im Laufe des Kalenderjahres, wird sie für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt.

Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach

- dem aktuellen Einkommen der Personensorgeberechtigten;
- der Betreuungszeit des Kindes;
- der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder des/der Gebührenpflichtigen;

(2) Der Beitrag für die Betreuung von Krippen- und Kindergartenkindern werden bis einschließlich

Bankverbindung: Sparkasse Barnim
BIC: WELADED1GZE
IBAN: DE80 1705 2000 3150 0283 36

Vorstand: Vorsitzende: Dr. A. Ellinghaus
Stellvertreter: A. Gehrke
Schriftführer: C. Stoefer

Sitz: Hufelandstrasse 5
16341 Panketal
Vereinsreg.-Nr.: VR685

E-Mail: birkenbaeumchen@gmx.de

Montessori-Waldkindergarten“Birkenbäumchen“e.V
16341 Panketal, Hobrechtsfelder Dorfstrasse 51
Tel. 030/94518578



des Monats berechnet, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet bzw. eingeschult wird. Der Beitrag ändert sich ab dem 1. des Folgemonats.

§ 4 Einkommen

(1) Einkommen im Sinne dieser Beitragsordnung ist die Summe der positiven Einkünfte der Beitragspflichtigen analog § 2 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes. § 2 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes findet ausdrücklich keine Anwendung.

(2) Anzurechnendes Einkommen im Sinne dieser Satzung ist bei

nicht selbständig Tätigen

-das vom Arbeitgeber gezahlte, kalenderjährliche Bruttoeinkommen abzüglich Lohn- und Kirchensteuer, Solidarzuschlag, der Arbeitnehmeranteile für die Sozialversicherungsbeiträge, Werbekosten ohne Nachweis in Höhe von pauschal 1.500 EUR oder

-das wegen Geringfügigkeit vom Arbeitgeber pauschal versteuerte Einkommen
Zuzüglich der sonstigen Einnahmen nach Maßgabe des § 2 Abs.4.

-Bei Beamten werden die Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung in Abzug gebracht, soweit sie den jeweils aktuellen Prozentsatz des Arbeitnehmeranteils der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung nicht überschreiten.

(3) Anzurechnendes Einkommen im Sinne dieser Beitragsordnung ist bei

selbstständig Tätigen (einschließlich Gewerbetreibende und Freiberufler)

-der Gesamtbetrag der kalenderjährlichen Einkünfte abzüglich Kirchensteuer, Einkommenssteuer, Solidarzuschlag sowie der Beiträge für die Kranken-, Renten-, und Pflegeversicherung, zuzüglich der sonstigen Einnahmen gemäß § 2 Abs. 4.

Als abzugsfähiger Betrag für Renten-, Pflege- und Krankenversicherung wird maximal der jeweils aktuelle Prozentsatz der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteile der gesetzlichen Versicherung anerkannt.

Bankverbindung:Sparkasse Barnim
BIC: WELADED1GZE
IBAN: DE80 1705 2000 3150 0283 36

Vorstand:Vorsitzende:Dr.A.Ellinghaus
Stellvertreter:A.Gehrke
Schriftführer:C.Stoefer

Sitz:Hufelandstrasse 5
16341 Panketal
Vereinsreg.-Nr.:VR685

E-Mail:birkenbaeumchen@gmx.de



Montessori-Waldkindergarten“Birkenbäumchen“e.V
16341 Panketal, Hobrechtsfelder Dorfstrasse 51
Tel. 030/94518578

Bei Existenzgründern, die noch keinen Einkommenssteuerbescheid erhalten haben, ist von einer Einkommensselbststeinschätzung auszugehen. Der Einkommensteuerbescheid ist unverzüglich nachzureichen.

(4) Zu den **sonstigen Einnahmen** gehören alle Geldbezüge, unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Beitragspflichtigen erhöhen, vor allem:

-Renten, Pensionen, Unterhaltsleistungen an Personensorgeberechtigte und an das Kind, welches die Kita besucht;

-Leistungen nach den Besonderen Teilen des SGB einschließlich der in § 68 SGB I aufgelisteten Vorschriften, soweit sie als Lohnersatz oder sonst zur Sicherung des Unterhalts dienen, insbesondere: Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld, Insolvenzgeld, Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Verletztengeld, Übergangsgeld, Elterngeld nach dem Gesetz zum Elterngeld und Elternzeit, Kindergeldzuschlag,

-Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

-Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, versteuerte Zinseinnahmen, Kapitalerträge, -zu versteuernde geldwerte Vorteile (z. B. Dienstwagen, Dienstwohnung, Verpflegung) werden einkommenserhöhend berücksichtigt;

-Einmalleistungen (Sonderzahlungen, Boni, Provisionen, Tantieme, Urlaubsgeld,

Weihnachtsgeld u. ä.) werden grundsätzlich im Jahr der Leistung einkommenserhöhend berücksichtigt; Abfindungen dienen zur Wahrung der bisherigen Lebensverhältnisse und können daher auf einen angemessenen Zeitraum umgelegt werden.

(5) Als **Nachweis des Einkommens** dient grundsätzlich immer der aktuelle Einkommensteuerbescheid. Dieser ist nach Erhalt unaufgefordert vorzulegen. Außerdem müssen die Nachweise über evtl. Unterhaltszahlungen vorgelegt werden.

1. bei nicht selbstständig Tätigen der aktuelle elektronische Lohnsteuerausdruck, Gehaltsbescheinigungen der letzten drei Monate und der aktuelle Einkommensteuerbescheid des Finanzamtes,

Bankverbindung:Sparkasse Barnim
BIC: WELADED1GZE
IBAN: DE80 1705 2000 3150 0283 36

Vorstand:Vorsitzende:Dr.A.Ellinghaus
Stellvertreter:A.Gehrke
Schriftführer:C.Stoefen

Sitz:Hufelandstrasse 5
16341 Panketal
Vereinsreg.-Nr.:VR685

E-Mail:birkenbaeumchen@gmx.de

Montessori-Waldkindergarten“Birkenbäumchen“e.V
16341 Panketal, Hobrechtsfelder Dorfstrasse 51
Tel. 030/94518578



2. Selbstständig Tätige sollen zusätzlich: eine aktuelle BWA (Betriebswirtschaftliche Auswertung); aktuelle Unterlagen der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Rentenversicherung vorlegen;

3. Beamte haben zusätzlich Unterlagen ihrer Kranken- und Pflegeversicherung vorzulegen;

4. Nicht selbstständig Tätige sollen zusätzlich den aktuellen elektronischen Lohnsteuerausdruck und / oder Gehaltsbescheinigung der letzten drei Monate vorlegen.

5. Zudem müssen die Nachweise über eventuelle Unterhaltszahlungen sowie Bescheide über ALG I oder ALG II, Elterngeld, Rente, Bafög, Mutterschaftsgeld, Krankengeld, Übergangsgeld usw. vorgelegt werden.

(6) Über den Pauschbetrag (§ 2 Abs.2, 1. Anstrich) hinausgehende Werbungskosten, Steuernachzahlungen und Steuerrückerstattungen werden nicht berücksichtigt. Ein Ausgleich von positiven Einkünften mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.

(7) Nachgewiesene Unterhaltsleistungen an außerhalb des Haushaltes lebende unterhaltsberechtigten Personen gemäß §§ 1601 ff BGB, die nicht Kinder der Personensorgeberechtigten sind, werden vom Einkommen abgesetzt.

(8) Ausschlaggebend für die Ermittlung des anzurechnenden Einkommens ist die rechtliche Stellung zum Kind. Bei Lebensgemeinschaften (Ehe oder eheähnliche Gemeinschaft) wird das Einkommen beider Partner zugrunde gelegt, sofern sie Eltern des Kindes oder personensorgeberechtigt sind. Steht ein Partner der Lebensgemeinschaft in keiner rechtlichen Beziehung zum Kind, so bleibt sein Einkommen unberücksichtigt. Als Einkommen zu berücksichtigen sind aber Unterhaltsansprüche, die der Vater oder die Mutter des Kindes gegenüber ihrem (neuen) Lebenspartner haben kann, wie auch Unterhaltsansprüche des zu betreuenden Kindes gegenüber dem getrennt lebenden Elternteil.

Leben die Eltern oder Personensorgeberechtigten des Kindes in einer häuslichen Gemeinschaft, wird vom Bestehen einer Lebensgemeinschaft ausgegangen. Die Auflösung von Lebensgemeinschaften ist nachzuweisen.

Eine Neuberechnung des Beitrages wirkt sich frühestens einen Monat nach dem Monat aus, in welchem dem Verein Montessori-Waldkindergarten „Birkenbäumchen“ e.V. die vollständigen Nachweise (z .B. Meldebescheinigung, Scheidungstitel) vorliegen.

Bankverbindung:Sparkasse Barnim
BIC: WELADED1GZE
IBAN: DE80 1705 2000 3150 0283 36

Vorstand:Vorsitzende:Dr.A.Ellinghaus
Stellvertreter:A.Gehrke
Schriftführer:C.Stoefen

Sitz:Hufelandstrasse 5
16341 Panketal
Vereinsreg.-Nr.:VR685

E-Mail:birkenbaeumchen@gmx.de



Montessori-Waldkindergarten "Birkenbäumchen" e.V.
16341 Panketal, Hobrechtsfelder Dorfstrasse 51
Tel. 030/94518578

(9) Die Prüfung der Angaben zum Einkommen und die vorläufige Festsetzung der Beitragshöhe erfolgt erstmalig mit Abschluss des Betreuungsvertrages und anschließend jährlich zum September. Die Unterlagen müssen spätestens zum **15. August** jeden Jahres eingereicht werden. Maßgebend für die Berechnung sind dabei die Einkommensverhältnisse **des Vorjahres**. Diese sind dem Verein Montessori-Waldkindergarten „Birkenbäumchen“ e.V. unaufgefordert nachzuweisen (Mitwirkungspflicht). Liegt der vollständige Nachweis vor, erfolgt die endgültige Beitragsfestsetzung.

Verändert sich das Kalenderjahreseinkommen wesentlich gegenüber des in der letzten Beitragsfestsetzung ausgewiesenen Einkommens, ist dies unter Vorlage entsprechender Nachweise dem Verein Montessori-Waldkindergarten „Birkenbäumchen“ e.V. anzuzeigen. In diesem Fall wird das aktuelle Kalenderjahreseinkommen für die Beitragsberechnung ab dem Monat nach der Änderung des Einkommens zugrunde gelegt.

Der Verein Montessori-Waldkindergarten „Birkenbäumchen“ e.V. ist berechtigt, die Beiträge rückwirkend zu berechnen, auch nach Vertragsende, höchstens jedoch bis zu drei Jahren.

(10) Wird trotz Verlangen des Verein Montessori-Waldkindergarten „Birkenbäumchen“ e.V. in der von ihm gesetzten Frist keine verbindliche Erklärung zum Einkommen bzw. kein vollständiger Einkommensnachweis abgegeben, so wird der Höchstbetrag festgesetzt. Die Festsetzung kann maximal drei Jahre rückwirkend erfolgen.

(11) Machen der oder die Personensorgeberechtigten vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben zum Rechtsanspruch oder Jahreseinkommen, kann für den Betreuungszeitraum rückwirkend der Höchstsatz festgesetzt werden.

(12) Das Kindergeld zählt nicht zum Einkommen.

§ 5 Beitragsstaffel

(1) Für die Inanspruchnahme eines Platzes in unserem Kindergarten mit Regelbetreuungszeit bis zu 30 Wochenstunden, beträgt der nach dem Einkommen ermittelte Beitrag 100%. Sie wird nach Maßgabe der folgenden Absätze erhöht oder ermäßigt.

(2) Für die Inanspruchnahme eines Platzes im Kindergarten bis zu

-20 Wochenstunden	80 %
-30 Wochenstunden	100 %
-40 Wochenstunden	110 %
-50 Wochenstunden	125 %

Bankverbindung: Sparkasse Barnim
BIC: WELADED1GZE
IBAN: DE80 1705 2000 3150 0283 36

Vorstand: Vorsitzende: Dr. A. Ellinghaus
Stellvertreter: A. Gehrke
Schriftführer: C. Stoefer

Sitz: Hufelandstrasse 5
16341 Panketal
Vereinsreg.-Nr.: VR685

E-Mail: birkenbaeumchen@gmx.de



Montessori-Waldkindergarten“Birkenbäumchen“e.V
16341 Panketal, Hobrechtsfelder Dorfstrasse 51
Tel. 030/94518578

(3) Bei einem unterhaltsberechtigten Kind beträgt der Elternbeitrag den vollen Betrag der in der Beitragsstaffeltabelle für die jeweilige Betreuungszeit und Betreuungsart fest geschriebene Summe. Bei zwei unterhaltsberechtigten Kindern ermäßigt sich der tabellarische Elternbeitrag um jeweils zehn Prozentpunkte, bei drei unterhaltsberechtigten Kindern um jeweils 25 Prozentpunkte, bei vier und jedem weiteren unterhaltsberechtigtem Kind um jeweils 50 Prozentpunkte. Unterhaltsberechtig sind in der Regel alle Kinder, für die Kindergeld bezogen wird.

(4) Für Kinder, die nicht bei ihren Eltern leben, sondern Hilfe zur Erziehung nach §§ 33 und 34 SGB VII erhalten (Pflegekinder), ist der Mindestbeitrag gemäß Betreuungsform und Betreuungsdauer entsprechend der Beitragstabelle zu zahlen.

(5) Härtefallklausel: Belegen die Gebührenschuldner durch Vorlage geeigneter Unterlagen, dass ihr Einkommen die Einkommensgrenzen der §§ 82 ff. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch nicht überschreiten, so wird der Grundbeitrag in Höhe des Mindestbeitrages für die jeweilige Altersstufe (Krippe, Kindergarten) und nach dem jeweiligen Betreuungsumfang erhoben.

(6) Die Höhe des Benutzungsbeitrages ergibt sich aus der im Anhang dieser Beitragsordnung befindlichen Beitragsstaffeltabelle, die Bestandteil dieser Beitragsordnung ist.

§ 6 Besondere Kosten

(1) Für zusätzliche Angebote der Einrichtung können gesonderte Beiträge nach Aufwand (z.B. Fahrkosten, Eintritt) erhoben werden.

(2) Für Gastkinder wird bei der Berechnung des Benutzungsbeitrages das nach der Elternbeitragstabelle höchste Jahresnettoeinkommen angenommen und danach unter Berücksichtigung § 4 die Höhe des Benutzungsbeitrages festgestellt. Für jeden angemeldeten Tag sind 5% des Monatsbeitrages zu berechnen.

§ 7 Essenspauschale

(1) Für das Mittagessen wird eine einkommensunabhängige, monatliche Pauschale erhoben. Die Höhe dieser Pauschale ist vom jeweiligen Essenanbieter abhängig. Derzeit beträgt die monatliche Pauschale 33,00 EUR. In dem Monat der Sommerschließung wird kein Essengeld erhoben.

§ 8 Fälligkeit der Beiträge

(1) Der Platzbeitrag und die Essenspauschale sind bis zum 15. des laufenden Monats fällig.

Bankverbindung:Sparkasse Barnim
BIC: WELADED1GZE
IBAN: DE80 1705 2000 3150 0283 36

Vorstand:Vorsitzende:Dr.A.Ellinghaus
Stellvertreter:A.Gehrke
Schriftführer:C.Stoefen

Sitz:Hufelandstrasse 5
16341 Panketal
Vereinsreg.-Nr.:VR685

E-Mail:birkenbaeumchen@gmx.de

Montessori-Waldkindergarten“Birkenbäumchen“e.V
16341 Panketal, Hobrechtsfelder Dorfstrasse 51
Tel. 030/94518578



Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf das Konto des Montessori-Waldkindergartens
„Birkenbäumchen“ e.V. bei der Sparkasse Barnim

IBAN: DE80 1705 2000 3150 0283 36 BIC: WELADEDIGZE

§ 9 Datenschutz

Der Verein Montessori-Waldkindergarten „Birkenbäumchen“ e.V. erhebt und verarbeitet zum Zweck der Beitragserhebung personenbezogene Daten (Namen, Anschrift, Geburtsdaten, Aufnahme-Abmeldedaten, Einkommensdaten). In der Regel werden die Daten nach Wegfall des Zwecks gelöscht, unberührt bleiben jedoch die gesetzlichen Vorgaben über Aufbewahrungsfristen bzw. Archivierung.

§ 10 Übergangsregelung

- (1) „Die bestehenden Betreuungsverträge behalten ihre Gültigkeit. **Die aktuellen Bestimmungen dieser Satzung finden grundsätzlich ab dem 01.05.2016 Anwendung auf das Vertragsverhältnis.** Die Personensorgeberechtigten haben diesbezüglich ein außerordentliches Kündigungsrecht.“
- (2) „**Die vorliegenden Einkommen werden übernommen.**“

§ 11 Kündigung

- (1) Die Eltern und der Verein können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zu jedem Monatsende kündigen.
- (2) Der Verein kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind von dem Besuch der Kindertagesstätte ausschließen, wenn die Eltern trotz Mahnung ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen oder die in der Beitragsordnung und diesem Vertrag enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen wiederholt nicht beachtet haben. Bei wiederholten Mahnungen werden Gebühren erhoben.
- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wird die Kündigung durch den Verein ausgesprochen, so ist sie schriftlich zu begründen. Für die Wahrung der Kündigungsfrist kommt es auf den Tag des Eingangs der Kündigung an.

Bankverbindung:Sparkasse Barnim
BIC: WELADEDIGZE
IBAN: DE80 1705 2000 3150 0283 36

Vorstand:Vorsitzende:Dr.A.Ellinghaus
Stellvertreter:A.Gehrke
Schriftführer:C.Stoefen

Sitz:Hufelandstrasse 5
16341 Panketal
Vereinsreg.-Nr.:VR685

E-Mail:birkenbaeumchen@gmx.de

Montessori-Waldkindergarten“Birkenbäumchen“e.V
16341 Panketal, Hobrechtsfelder Dorfstrasse 51
Tel. 030/94518578



(4) Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, in dem Monat, in dem das Kind eingeschult wird. Sollten die Eltern das Kind schon vor dem Monat der Einschulung aus der Kindertagesstätte nehmen (z.B. für die Urlaubszeit), so bedarf es der rechtzeitigen schriftlichen Kündigung.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01.05.2016 in Kraft. Der Wortlaut dieser Beitragsordnung in der gültigen Fassung, gilt ab 01.05.2016.

Panketal den 15.4.2016

Der Vorstand des Montessori-Waldkindergarten „ Birkenbäumchen“ e.V.

Dr. A. Ellinghaus

A. Gehrke

C. Stoefer

Vorsitzende

Stellvertreter

Schriftführer

Bankverbindung:Sparkasse Barnim
BIC: WELADED1GZE
IBAN: DE80 1705 2000 3150 0283 36

Vorstand:Vorsitzende:Dr.A.Ellinghaus
Stellvertreter:A.Gehrke
Schriftführer:C.Stoefer

Sitz:Hufelandstrasse 5
16341 Panketal
Vereinsreg.-Nr.:VR685

E-Mail:birkenbaeumchen@gmx.de